

**Zeitschrift:** Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden  
**Herausgeber:** Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden  
**Band:** 59 (1929)  
**Rubrik:** 59. Jahresbericht

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 59. Jahresbericht

der Historisch-Antiquarischen  
Gesellschaft von Graubünden

Jahrgang 1929



Chur 1930  
Verlag der Hist.-Antiq. Gesellschaft

# Verzeichnis

## der bisherigen literarischen Beilagen zu den Jahresberichten der historisch- antiquarischen Gesellschaft Graubündens.

Jahrgang	Verfasser
1878. Verfassungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter . . . . .	<i>Planta, P. C.</i>
1879. Zur Geschichte des zweiten Muser-Krieges . . . . .	<i>Kind, Chr.</i>
1880. Das Strafgericht und die Landesreform von 1684 . . . . .	<i>Sprecher, J. A.</i>
1881. Currätische Urkunden. Als Fortsetzung von Mohrs Codex diplomaticus	<i>Kind, Chr.</i>
1882. Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens. 1. Heft . . . . .	<i>Jecklin, Dr. C.</i>
1883. Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens. 2. Heft . . . . .	<i>Jecklin, Dr. C.</i>
1884. Rudolf von Ems. Ein rätischer Dichter des 13. Jahrhunderts . . . . .	<i>Plattner, S.</i>
1885. Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens. 3. Heft . . . . .	<i>Jecklin, Dr. C.</i>
1886. Bericht de Baldos über die Schlacht an der Calven . . . . .	<i>Planta, P. C.</i>
Geld und Geldeswerte . . . . .	<i>Planta, P. C.</i>
Der Vogt Gaudenz von Matsch, Graf v. Kirchberg, der Letzte seines Stammes . . . . .	<i>Muoth, J. C.</i>
1887. Kopie eines Briefes von Joh. Angelus de Baldo an den Herzog von Mailand, Ludovico Moro, vom 4. Juni 1498 (betr. Calvenschlacht). Vaticano-Curiensa. Ungedruckte päpstliche Urkunden, die Diözese Chur betreffend, aus dem 13. bis zum 15. Jahrhundert . . . . .	<i>Mayer, J. G.</i>
Das Duell G. Jenatschs mit Oberst J. v. Ruinelli, 6. bis 16. März 1627 . . . . .	<i>Jecklin, Dr. C.</i>
1888. Der Kampf zwischen Kirche und Staat in Graubünden 1833 bis 1836 Banner und Bannerherren von Lungnez . . . . .	<i>Tuor, C.</i>
1889. Die Herren von Sax zu Misox . . . . .	<i>Muoth, J. C.</i>
1890. Die Amtsleute in den bündnerischen Untertanenlanden . . . . .	<i>Liebenau, Dr. Th.</i>
Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens, 1. Heft: Graubünden und die Schweiz . . . . .	<i>Jecklin, F.</i>
1891. Jörg Blaurock vom Hause Jakob. Ein Märtyrer der Wiedertäufer. — Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens, 2. Heft: Staatsverträge mit Frankreich . . . . .	<i>Jecklin, Dr. C.</i>
1892. General-Lieutenant Peter Stoppa und seine Zeit . . . . .	<i>Jecklin, Dr. C.</i>
Das Kästchen von Scheid . . . . .	<i>Caviezel, H.</i>
1893. Das Verhältnis des Unterengadins und des Münstertals zur Grafschaft Tirol und die Gebietsvereinigung zwischen letzterer und dem Freistaat der drei Bünde . . . . .	<i>Jecklin, F.</i>
1894. Die Kämpfe um den Anschluß von Graubünden an die Schweiz 1797-1800 Ze Wund und Weid . . . . .	<i>Plattner, W.</i>
1895. Graubündens Anteil am Stäfnerhandel . . . . .	<i>Hosang, G.</i>
Bibliographia Mesolcinese . . . . .	<i>Ganzoni, Dr. R.</i>
Die „Culengia“ von Schlans . . . . .	<i>Sprecher, Dr. P.</i>
1896. Die Wormserzüge der Jahre 1486—1487 . . . . .	<i>E. Motta ed E. Tagliabue</i>
1897. Zwei sogenannte Aemterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts . . . . .	<i>Muoth, J. C.</i>
1898. Die Kanzlei-Akten der Regentschaft des Bistums Chur von 1499—1500 . . . . .	<i>Jecklin, Fr.</i>
1899. Ueber die Ausgrabungen im Moësa-Gebiete . . . . .	<i>Jecklin, F.</i>
Die Glasgemälde aus der Kirche von Fideris . . . . .	<i>Jecklin, F. und Nüscherer, R. A.</i>
Zur Flüchtlingshetze in der Restaurationszeit . . . . .	<i>Pieth, Dr. F.</i>
1900. Der Katalog des Bischofs Flugli vom Jahre 1645 . . . . .	<i>Mayer, J. G. und Jecklin, F.</i>
Chur vor hundert Jahren. Ein Kulturbild . . . . .	<i>Jecklin, Dr. C.</i>
1901. Die Entstehung der autonomen Gemeinden im Oberengadin . . . . .	<i>Meuli, Dr. A.</i>
Die Bündner Prädikanten 1599—1901 . . . . .	<i>Truog, R.</i>
1902. Die Beziehungen der drei Bünde zu Tirol während der Regierung der Erzherzogin Claudia und des Erzherzogs Ferdinand Carl 1632-1652 . . . . .	<i>Valèr, Dr. M.</i>
1903. Die Patrioten . . . . .	<i>Pfister, Dr. A.</i>
Römische Ausgrabungen in der Custorei in Chur . . . . .	<i>Jecklin, F.</i>
1904. Der Engadiner Aufruhr im Jahre 1565 . . . . .	<i>Jecklin, F.</i>
Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur . . . . .	<i>Tuor, C. M.</i>
Einsendung an die historisch-antiquarische Gesellschaft . . . . .	<i>Planta, Peter</i>
1905. Aufzeichnung über Verwaltung der XIII Gerichte aus der Zeit der Grafen von Montfort . . . . .	<i>Jecklin, F. und Muoth, J. C.</i>
Der Versuch der Gegenreformation im Unterengadin und im Prätigau anno 1621—1622 . . . . .	<i>Ludwig, D. A.</i>
Die Fremdeninvasion in Bergell von 1798—1801 . . . . .	<i>Giovanoli, G.</i>
Zur Geschichte Graubündens im Jahre 1801 . . . . .	<i>Luginbühl, Dr. R.</i>
1906. Der mißglückte Angriff Hotzes auf den St. Luzi-Steig am 1. Mai 1799 Verhandlungen über die Prättigauer Angelegenheit vom Beginn des Aufstandes bis zum Zusammentritt der Lindauer Konferenz (Ende April bis Anfang September 1622) . . . . .	<i>Kind, G., Oberstl.</i>
Heinrich von Frauenberg, ein bündner. Minnesänger . . . . .	<i>Ludwig, D. A., Pfr.</i>
Das Gemeindeprotokoll von Samaden vom 1., 5., 8. und 23. Mai 1558 . . . . .	<i>Jecklin, Dr. C.</i>
1907. Beiträge zur Rechtsgeschichte der Talschaft Safien im Mittelalter . . . . .	<i>Ganzoni, Dr. R. A.</i>
Wappen und Siegel . . . . .	<i>Hoppeler, Dr. R.</i>
Das älteste Churer Steuerbuch vom Jahre 1481 . . . . .	<i>Planta, P. C.</i>
Ermordung des Oberst Hans Sprecher zu Maienfeld . . . . .	<i>Jecklin, F.</i>
Heinrich Bansi . . . . .	<i>Sprecher, Dr. P.</i>
1908. Zinsbuch des Prämonstratenser-Klosters Churwalden vom Jahre 1513 Die Anfänge des Hauses Vaz . . . . .	<i>Trepp, Dr. J. M.</i>
Der Gesandte Peter Conradin Planta u. das Straßenprojekt Chiavenna-Nauders . . . . .	<i>Jecklin, F.</i>
	<i>Hoppeler, Dr. R.</i>
	<i>Ganzoni, Dr. R. A.</i>

# 59. Jahresbericht

der Historisch-Antiquarischen  
Gesellschaft von Graubünden

Jahrgang 1929



Chur 1930  
Buchdruckerei Sprecher, Eggerling & Co.



## Inhalt.

---

	Seite
Bericht des Vorstandes . . . . .	IV
Rechnungsbericht pro 1929 . . . . .	IX
Erwerbungen fürs Museum im Jahre 1929 . . . . .	X
Übereinkunft betreffend das Rät. Museum vom 25. Oktober 1928 .	XIII
Mitteilungen über die Entstehung der öffentlichen Stiftung Rät. Museum, von <i>Prof. Dr. F. Pieth</i> . . . . .	XIX
Vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinter- rheintälern, von <i>Dr. P. Liver</i> . . . . .	1
Graubündner und andere schweizerische Landeskinder unter Habs- burgs Fahnen in den Niederlanden während des 18. Jahr- hunderts, von <i>J. Blonden</i> und <i>K. J. Heilig</i> . . . . .	137

---

*Die Manuskripte* sind druckfertig dem Vorstand abzuliefern. *Die Verantwortung* für den materiellen Inhalt bleibt den Verfassern überlassen. *Tauschsendungen* werden erbeten an die Adresse: *Bündn. Kantonsbibliothek, Chur.*

---



## Bericht des Vorstandes über das Jahr 1929.



s gereicht uns zur Ehre, den Mitgliedern und Behörden kurzen Bericht zu erstatten über die Schicksale und die Tätigkeit der Historisch - Antiquarischen Gesellschaft im abgelaufenen Jahre.

Zunächst sei derjenigen Mitglieder kurz gedacht, die wir durch den Tod verloren haben. Am 20. August ist in Schuls Herr Dr. Michel Valèr gestorben. In ihm verlor unsere Gesellschaft einen Mitarbeiter, der ihr jahrzehntelang einen guten Teil seiner Arbeitskraft gewidmet hat. Seit 1892 gehörte er ihr als Mitglied und von 1912 bis 1926 als Aktuar dem Vorstand an. Stets bekundete er ein außerordentlich reges Interesse an den Verhandlungen und Schicksalen der Gesellschaft nicht bloß durch regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen, sondern ganz besonders auch durch eine sehr intensive historiographische Tätigkeit, die niedergelegt ist in einer großen Zahl fleißiger und zum Teil grundlegender Veröffentlichungen, nicht zuletzt auch in den ausführlichen Protokollen und in den 15 Vorträgen, die er im Schoße unserer Gesellschaft gehalten hat. Ebenso dankbar sind wir dem Verstorbenen für die große Dienstfertigkeit, mit der er jedem entgegenkam, der seine Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Weitere Mitglieder, die uns durch den Tod entrissen worden sind, sind die Herren Dr. med. A. Lardelli, der an unsern Bestrebungen sehr regen Anteil genommen hat, ferner Herr Regierungsrat Dr. Dom. Bezzola, Herr Direktor Daniela Marca, Herr Dr. med. A. v. Salis in Bern und Herr Dr. Rob. Hoppeler, der mehrere gründliche Arbeiten zur Bündnergeschichte beigesteuert hat. Auch ein Ehrenmitglied haben wir durch den Tod verloren. Am 18. Februar 1929 starb in St. Gallen Dr. Hermann Wartmann, dem die Bündner Historiker zu Dank verpflichtet sind für die wertvolle Mitarbeit bei der Herausgabe der Historia raetica des Ulrich Campell, sowie für die Veröffentlichung der rätischen Urkunden aus dem Zentralarchiv

des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis in Regensburg. Außerdem hat unsere Gesellschaft wie alle andern Vereine, die den Verstorbenen als Ehrenmitglied ernannt hatten, laut letztwilliger Verfügung als Andenken Fr. 100 erhalten. Gestorben ist im abgelaufenen Jahr ferner Frl. Dr. Meta v. Salis-Marschlins. Sie gehörte unserer Gesellschaft zwar nicht als Mitglied an, war aber doch eng mit ihr verbunden. Hat doch auch sie zur Geschichte unserer engeren Heimat eine Anzahl wertvoller Arbeiten verfaßt, von denen die meisten im „Monastblatt“ erschienen sind. Die Verstorbene mag es als einen Sonnenstrahl in ihren Lebensabend betrachtet haben, daß noch zu ihren Lebzeiten die Herausgabe der „Memorie“ ihres Vorfahren, des Marschalls Ulysses v. Salis-Marschlins, in die Wege geleitet worden ist. Frl. v. Salis hat die Finanzierung der Publikation in weitgehendem Maße erleichtert, so daß demnächst mit der Drucklegung begonnen werden kann. Dankbar erwähnt sei auch, daß die Verstorbene testamentarisch dem Rätischen Museum einige Familienbilder, und dem Kanton ihre allgemeine Bibliothek vermacht hat.

Diesen Verlusten im Mitgliederbestand stehen glücklicherweise 23 Neueintritte gegenüber. Teils im Zusammenhang mit unserer Landsitzung, teils auch durch die Propaganda tätiger Mitglieder haben sich uns im verflossenen Jahre angeschlossen:

- Versell, W., Ingenieur, Chur.
- Gadola, Gugl., Dr. phil., Chur.
- Fleisch, Johannes, a. Landammann, Castiel.
- Sprecher, Jörg v., cand. jur., Chur.
- Flury, Hs., Kreisförster, Schiers.
- Müller, P. Iso, O. S. B., Disentis, zurzeit in Freiburg.
- Kind, E., Prof., Dr., St. Gallen.
- Loringett, St., Chur.
- Dolf, Thom., Sekundarlehrer, Tamins.
- Conrad, Frau Vrona, Andeer.
- Clopath, J., Lehrer, Andeer.
- Conrad, Abraham, Präsident, Andeer.
- Killias, Hs., Förster, Chur.
- Ragaz, Iwan, Andeer.
- Keßler, J., Bankbuchhalter, Chur.

Gilli, Rob., St. Gallen.  
 Planta, P. C. v., Zuoz.  
 Könz, J. U., Architekt, Zuoz.  
 Parli, G., Reallehrer, Zuoz.  
 Arquint, J., Pfarrer, Zuoz.  
 Rödel, Leonhard, Zuoz.  
 Fulda, Fr., Pfarrer, Maienfeld.  
 Monod, Alex., Zuoz.

Damit ist unser Mitgliederbestand bis 31. Dezember 1929 auf 301 Mitglieder angewachsen.

Herr Präsident P. A. Gilli in Zuoz ist in Anerkennung seiner eifrigen Werbetätigkeit für unsere Sache zum korrespondierenden Mitglied ernannt worden.

In bezug auf die Einrichtung unseres Berichtes über die Tätigkeit der Gesellschaft möchten wir insofern eine kleine Neuerung einführen, als wir uns in der Berichterstattung hinfort nach dem Kalenderjahr richten, wie beim Kassabericht.

Im Jahre 1929 sind außer den im letzten Bericht Seite VI bereits erwähnten noch folgende Vorträge gehalten worden:

29. Oktober: Burkart, W.: Über die diesjährigen Ausgrabungen. — Jecklin, Dr. C.: Neue Erwerbungen für das Museum.  
 19. November: Caminada, Chr., Dompfarrer: Der Wasserkultus in Rätien.  
 10. Dezember: Planta, Dr. Rob. v.: Über das vorrömische Rätien, sprachlich betrachtet.

Im April/Mai fand unter dem Protektorat der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft, der Naturforschenden Gesellschaft und der Sektion Rätia S. A. C. ein prähistorischer Kurs statt, der von Herrn Keller-Tarnuzzer in Frauenfeld, dem Sekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, in trefflicher Weise geleitet wurde und sich einer unerwartet regen Beteiligung erfreute.

Einen schönen Verlauf nahm auch unsere Landsitzung in Zillis, dank dem schönen Wetter und den wertvollen Darbietungen der Herren Kreisförster W. Burkart, Prof. B. Hartmann und Dr. B. Mani.

Von erfreulichem Erfolg begleitet waren auch im abgelaufenen Jahre wieder unsere prähistorischen Forschungen in Castaneda, am Calanda und bei Andeer, über die uns Herr W. Burkart, der diese Unternehmungen unermüdlich und umsichtig leitet, in der Oktobersitzung einläßlich Bericht erstattet hat. Die finanzielle Unterstützung, die uns bei diesen Nachforschungen seitens der Rhätischen Bahn, der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte und des Herrn Landammann Krättli in Igis wieder zuteil geworden ist, sei wärmstens verdankt.

Über die Erwerbungen für das Rätische Museum gibt das angeschlossene Verzeichnis Aufschluß. Nähere Mitteilungen darüber enthält ferner der Bericht, den Herr Rektor Dr. C. Jecklin als Konservator dem Stiftungsrat und dem tit. Erziehungsdepartement zuhanden des Geschäftsberichtes des Kleinen Rates über die Stiftung erstattet hat.

Nachdem der Kleine Rat letztes Jahr auch die Reglemente für den Stiftungsvorstand, den Konservator und den Abwart des Rätischen Museums genehmigt hat, gestatten wir uns, die Übereinkunft betreffend das Rätische Museum als Beilage abzudrucken.

Durch die hochherzige Zuwendung von Fr. 1000 seitens unseres alten Gönners, des Herrn Hermann Herold, ist es uns möglich geworden, einen Museumsfonds zu gründen, aus dessen Zinsen künftig u. a. Anschaffungen für das Museum bestritten werden sollen.

Auf Anregung der Rechnungsrevisoren wurde das der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft gehörende Urkundenmaterial dem Staatsarchiv gegen Revers als Depositum übergeben und damit leichter zugänglich gemacht.

Sodann wurde auf Grund sorgfältiger Erwägungen in eine Abtretung des Bücher- und Schriftenbestandes der früheren Geschichtsforschenden und ihrer Nachfolgerin, der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft an die Kantonsbibliothek gewilligt, da wir nicht in der Lage wären, unser bibliothekarisches Eigentum, das längst von der Kantonsbibliothek verwaltet wird, in eigenen Räumen unterzubringen und zu verwalten. Auch tun wir mit

## VIII

diesem Schritt nichts Ungewöhnliches, sondern handeln so wie die Mehrzahl der kantonalen geschichtsforschenden Gesellschaften der Schweiz. Auch kam Herr Dr. jur. Hs. Casparis in Chur in einem Rechtsgutachten zu dem Schluß, daß besagte Bestände auf Grund der historischen Entwicklung und rechtlichen Erwägungen als Eigentum des Kantons betrachtet werden müssen. Als Äquivalent hat uns übrigens der Kleine Rat einen Vertreter in der Kantonsbibliothekkommission eingeräumt.

Die Vorstandswahlen ergaben die Bestätigung der bisherigen Mitglieder. In der Verteilung der Chargen ist insofern eine Änderung eingetreten, als Herr Dr. P. v. Sprecher nach sechzehnjähriger gewissenhafter Kassaführung das Kassieramt abzutreten wünschte. An seiner Stelle hat es Herr Prof. Dr. L. Joos übernommen. Auch die bisherigen Rechnungsrevisoren wurden bestätigt.

Den Behörden der Stadt und des Kantons verdanken wir die auch im abgelaufenen Jahre gewährten finanziellen Zuschüsse und empfehlen unsere Gesellschaft und unsere Sammlung ihrem fernern Wohlwollen.

**Im Namen des Vorstandes:**

Der Präsident: Dr. F. Pieth.

## Rechnungsbericht pro 1929.

### Kassarechnung.

Einnahmen . . . . .	Fr. 3839.20
Ausgaben . . . . .	„ 3838.78
Kassasaldo am 31. Dezember 1929 . . . . .	<u>Fr. —.42</u>

### Vermögensstand pro 1929.

Eine Obligation der Bank für Graubünden Nr. 11 161 à 5% . . . . .	Fr. 1500.—
Zwei Obligationen der Bank f. Graubd. Nr. 15 635 und 15 636 à 5% . . . . .	„ 1000.—
Ein Sparheft der Graub. Kantonalbank Nr. 60 207	„ 157.35
Ein Sparheft der Graub. Kantonalbank Nr. 133 401	„ 108.15
Konto-Korrent bei der Bank für Graubünden pro 31. Dezember 1929 . . . . .	„ 510.90
Separatkonto bei der Bank für Graubünden pro 31. Dezember 1929 . . . . .	„ 376.90
Saldo des Postcheckkontos pro 31. Dezember 1929	„ 177.20
Kassasaldo am 31. Dezember 1929 . . . . .	„ —.42
Vermögensstand am 31. Dezember 1929 . . . . .	<u>Fr. 3830.92</u>

C h u r , den 31. Dezember 1929.

Der Kassier: Dr. P. S p r e c h e r.

Geprüft und richtig befunden.

C h u r , den 17. Februar 1930.

Die Rechnungsrevisoren:

W. T r u o g - S a l u z. Dr. U. C o n r a d.

## Erwerbungen im Jahre 1929.

### Vor- und frühgeschichtliche Funde.

Aus einem Grab der Völkerwanderungszeit in Schiers: Zwei silberne Ohringe, eine eiserne Gürtelplatte und ein eiserner Schlüssel (?). *G. der Evangel. Lehranstalt Schiers.*

Aus dem eisenzeitlichen Grabfeld in Castaneda: Durch eine systematische Untersuchung von zehn Gräbern im Frühjahr 1929 ist das Museum um folgende Objekte bereichert worden:

Drei Bronzekessel, wovon zwei restauriert, zwei Holznapfchen mit Haselnüssen und blauem Farbstoff als Inhalt, zwei Brettchen als Unterlage der Kessel, drei Henkelkrüge, zum Teil defekt, drei Krüge, zum Teil defekt, sechs Trinkbecher, zum Teil defekt, zwei bronzene Ohringe mit Bernsteinperlen, ein bronzenes Armband, ein bronzener Ring, acht bronzene La-Tène-Fibeln verschiedener Formen, 16 Eisenfibeln, wovon drei stark defekt, vier eiserne Messer oder Stücke solcher, eine eiserne Gürtelplatte, zwei eiserne Ringe.

Aus einigen andern Gräbern beim Friedhof stammen ferner: ein defekter Henkelkrug, eine defekte Urne, zwei defekte Trinkbecher, zwei bronzene Ohringe mit Bernsteinperlen, ein bronzener Ohring mit Glasperle, zwei bronzene La-Tène-Fibeln, 60 Bernstein-, Glas- und Bronzeperlen einer Halskette.

Interessant ist sodann die Aufdeckung einer Schmiedegrube, welche außer zirka 10 Zentner Eisengußstücken und -schlacken folgende Gegenstände ergeben hat: zirka 30 eiserne Nägel und Bandstücke, zwei kupferne Abfallstücke und eine kupferne Niete.

Aus der untern Tgilvädlerhöhle, Felsberg

*(durch Herrn Kreisförster Burkart, Chur)*

Eine Anzahl dickwandiger Keramikstücke, wahrscheinlich aus der Steinzeit stammend; zwei weitere Skelettfunde befinden sich wie die drei letztjährigen in anthropologischer Untersuchung.

### Rechtsgeschichtliches.

Siegelstempel des Gotteshausbundes. *G. von Frl. Meta v. Salis in Chur.*

**Handschriften.**

Wappen der Familie Donau. *G. v. Herrn Jakob Donau in St. Peter.*  
 Kalligraphischer Taufzettel vom Jahre 1801.

*G. von Herrn C. Lyß in Chur.*

**Münzen.**

Schweizerbatzen Kanton Graubünden vom Jahre 1820, sogen.  
 Klippe; Plakette von der 450jährigen Gedenkfeier der Schlacht  
 von Murten; drei Medaillen der Schweizerischen Numismati-  
 schen Gesellschaft (E. Demole, Bubenberg, Ph. A. Stapfer).

*G. von Herrn Dr. P. Bernhard in St. Moritz.*

Denkmünze der Universität Marburg 1927.

*G. v. Herrn J. Kesser in Chur.*

Eine silberne Kopeke und eine Silbermünze des Kaisers Vitellius.

*G. v. Frau Defila in Chur.*

Siegestaler 1871 von Kaiser Wilhelm I.

*G. v. Herrn Bankkassier Färber in Chur.*

Kupfermünze des Kaisers Tiberius, gefunden in Tarasp-Sparsels.

*G. v. Herrn A. Pazeller in Tarasp-Sparsels.*

Ferner wurde eine Anzahl Stücke käuflich erworben zur  
 Vervollständigung unserer bündnerischen Münzsammlung (Mün-  
 zen der Bischöfe, des Gotteshausbundes, der Stadt Chur, von  
 Haldenstein).

**Textilien.**

Steppdecke mit Spitzen.

*D. von Herrn Dr. P. v. Sprecher.*

**Kupferwaren.**

Verzierter Kupferkessel.

*K.*

**Schmuck.**

Hölzerner Ohrring mit Goldeinlage.

*G. v. Witwe A. Jecklin-Germann in Schiers.*

**Kirchliche Altertümer.**

Zwei gotische Holzstatuetten: eine Heilige (von Mels) und eine  
 Madonna mit Kind (Oberland).

*K.*

**Waffen.**

Eiserne Lanzenspitze, gefunden in Unterrealta.

*K.*

Hölzerne Harpunen und Wurflanze der Eingebornen von Austra-  
 lien.

*G. der Familie Dr. Jurnitschek in Chur.*

**Bilder.**

Ölbild des Herzogs Heinrich Rohan; des Dolmetschs Tschudy (?).

*G. v. Herrn H. Herold in Chur*

Ölbilder der Gräfin Hortensia Martinenga (Frau des Abundius v. Salis), ihres Sohnes Ritter Herkules v. Salis, seines Sohnes Rudolf v. Salis (Dreibündegeneral) und des Ministers Ul. v. Salis (gemalt von Diog).

*Vermächtnis der Frl. Dr. Meta v. Salis-Marschlins.*

Ölbild des Ritters Pompejus v. Planta.

*G. v. Herrn Gaudenz v. Planta in Fürstenu.*

**Kulturgeschichtliche Gegenstände.**

Eiserne Dezimalwage, geeicht C G 1855, eine Lichtputzschere.

*G. v. Dr. C. v. Jecklin.*

Kleines Neolinlicht.

*K.*

Lichtschirm.

*G. v. Fräulein Meta v. Salis in Chur.*

Brottschneide.

*K.*

Ein zylindrischer und ein flacher Kaffeeröster.

Zwei eiserne Dezimalwagen mit hölzernem Wagscheit (Mesolina) von 1616 und 1763.

*K.*

Feuerspritze aus dem Salispalast zu Seewis i. Pr.

*D. des Landesmuseums.*

Indem wir allen freundlichen Gebern herzlich danken, empfehlen wir die Sammlung auch fernerhin dem Wohlwollen der Freunde unserer Landeskunde.

Der Konservator: C. Jecklin.

# Übereinkunft

betreffend

## das Rätische Museum in Chur

---

### Art. 1.

Der Kleine Rat des Kantons Graubünden für den Kanton,  
Die zuständigen Organe der Stadt Chur,  
Der Vorstand der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft  
Graubündens namens dieser Gesellschaft  
treffen die nachfolgende Übereinkunft.

### 1. Namen und Sitz.

#### Art. 2.

Der Kanton Graubünden, die Stadt Chur und die Historisch-Antiquarische Gesellschaft errichten zwecks Festsetzung des Eigentums am Rätischen Museum in Chur und nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Übereinkunft eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, mit Sitz in Chur, welche den Namen führt: Rätisches Museum.

### 2. Zweck.

#### Art. 3.

Die derzeitigen Sammlungen im Rätischen Museum sind im Laufe der Jahre von der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft Graubündens mit Hilfe des Kantons und der Stadt Chur angeschafft, vermehrt und ergänzt worden. Das Ziel war, den Inhalt des Museums für alle Zukunft als bleibendes Denkmal für die Geschichte, das Gewerbe und die Volkskunde unseres Landes ungehindert und ungefährdet zu erhalten und ihm eine dauernde Stätte zu verschaffen.

## XIV

Dies ist auch Ziel und Zweck der heute zum Entstehen gelangten Stiftung gemäß Z. G. B. Art. 80 ff.

### Art. 4.

Die Stiftung hat diesen ihren Zweck, das Rätische Museum als bleibendes Denkmal rätischer Geschichte, rätischen Gewerbes und rätischer Volkskunde zu erhalten und zu fördern, u. a. zu erreichen :

- a) durch eine den jeweiligen zur Verfügung stehenden Geldmitteln entsprechende Vermehrung und Verbesserung des Museumsbestandes ;
- b) durch Ankauf gefährdeter, für die einheimische, speziell bündnerische Geschichte und Kultur wertvoller Objekte ;
- c) durch möglichste Erleichterung und Förderung des Besuches des Rätischen Museums und praktische Verwertung seines Inhaltes für Kunst, Gewerbe und Wissenschaft.

### Art. 5.

Das Rätische Museum kann auch, soweit es sich mit seiner Zweckbestimmung vereinigen läßt, wertvolle Objekte, die in fremdem Eigentum verbleiben, gegen einen auszustellenden Revers zur Aufbewahrung und Ausstellung übernehmen.

## 3. Vermögen.

### Art. 6.

Das Vermögen der Stiftung umfaßt den gesamten Inhalt des Museumsgebäudes (Kataster Nr. 3017) mobilen Charakters an kunst-, kultur- und literarhistorischen Altertümern, ebenso wie die Waffen- und Fahnensammlung und andere historisch bedeutende Altertümer, alles gemäß Verzeichnis.

Ausgenommen sind allfällige Gegenstände, welche gemäß Art. 5 als in fremdem Eigentum stehende Deposita im Museum sich befinden.

Solche dauernd in das Gebäude aufgenommene Gegenstände dürfen indessen ohne Begrüßung des Stiftungsvorstandes nicht

mehr zurückgezogen werden. Besondere Übereinkünfte bleiben vorbehalten.

#### Art. 7.

Zum Vermögen der Stiftung gehören ferner:

1. Schenkungen und Vermächtnisse, die zu deren Gunsten gemacht werden;
2. die Einnahmen aus dem Betrieb des Museums (Eintrittsgelder);
3. die Zuwendungen seitens des Kantons, der Stadt Chur, der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft oder anderer Gemeinwesen, Gesellschaften oder Vereine;
4. außerordentliche oder zufällige Einnahmen, Beiträge, Zuwendungen etc.

#### Art. 8.

Der Kanton stellt, solange das Rätische Museum seinem Stiftungszweck nicht entfremdet wird, der Stiftung das ehemals Buolsche Haus (Kataster Nr. 3017) zur Verfügung (vgl. Großratsbeschluß vom 19. Juni 1876), wobei in dessen oberstem Stockwerk eine Wohnung des Abwarts vorbehalten wird. Mobilienbeschaffung, Reparaturen und überhaupt die Instandhaltung des Hauses gehen nach erfolgter Genehmigung seitens des zuständigen Departements bzw. bei größeren Ausgaben seitens des Kleinen Rates ebenfalls zu Lasten des Kantons. Dieser trägt auch die Kosten für die Besoldung des Konservators und Abwartes, für Heizung und Reinigungsarbeiten, sowie für die Feuerversicherung des Gebäudes und der Sammlungen und einer Versicherung gegen Einbruch.

#### Art. 9.

Die effektiven Auslagen der Mitglieder des Stiftungsvorstandes werden aus den jährlichen Einnahmen der Stiftung bestritten, ebenso die Kosten aus Anschaffungen, Reparaturen an Gegenständen der Sammlungen und dergleichen.

#### Art. 10.

Die Rechnung der Stiftung wird, soweit die Kosten betreffend das Museum, gemäß obigen Bestimmungen, nicht vom

Kanton direkt bestritten werden, vom Konservator geführt, der seinerseits alljährlich im Januar Jahresrechnung und Jahresbericht vom Vorjahr und das Budget des laufenden Jahres dem Stiftungsvorstand unterbreitet.

#### 4. Organisation.

##### Art. 11.

Die Oberaufsicht über die Stiftung führt der Kleine Rat des Kantons Graubünden, der dafür sorgen wird, daß das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäß verwendet wird.

##### Art. 12.

Die unmittelbare Aufsicht und Verwaltung obliegt dem Stiftungsvorstand, der sich aus den jeweiligen Mitgliedern des Vorstandes der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft des Kantons Graubünden zusammensetzt, wobei der Kleine Rat in der Regel aus der Mitte dieses Vorstandes zwei Mitglieder als Vertreter des Kantons und die Stadtbehörde ein Mitglied als Vertreter der Stadt Chur bezeichnet.

Wenn es sich als wünschbar herausstellen sollte, so können der Kleine Rat und die Stadt Chur in Ausnahmefällen ihre Vertreter auch außerhalb des Vorstandes der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft bezeichnen.

Der Konservator nimmt an den Sitzungen des Stiftungsvorstandes mit beratender Stimme teil, in allen Fragen, die nicht seine Person betreffen.

Sollte die eine oder andere der aufgeführten wahlberechtigten Korporationen eingehen oder auf ihr Wahlrecht verzichten, so bestimmt der Kleine Rat, in welcher Weise der Wahlmodus zu ergänzen ist.

Der Stiftungsvorstand konstituiert sich selber. Er kann, sofern es sich als wünschbar erweisen sollte, sich durch eine Anzahl korrespondierender und mitberatender Mitglieder ergänzen, die zu den Sitzungen seitens des Präsidenten eingeladen werden können, aber kein Stimmrecht haben.

## Art. 13.

Der Stiftungsvorstand macht zuhanden des Kleinen Rates Vorschläge für einen sachkundigen Konservator des Museums, dem die Verwaltung und Leitung des Museums und die ständige Aufsicht über den Abwart obliegt.

Wahlbehörde für den Konservator und den Museumsabwart ist der Kleine Rat, nach Einholung von Vorschlägen seitens des Stiftungsvorstandes. Sie werden nach der kantonalen Gehaltsliste entschädigt.

## Art. 14.

Alles Nähere über den Geschäftskreis des Stiftungsvorstandes, des Konservators und des Museumsabwartes, sowie über den Betrieb des Museums wird durch ein vom Stiftungsvorstand aufgestelltes Reglement bestimmt, das ebenfalls der Genehmigung des Kleinen Rates untersteht.

## Art. 15.

Nach Abschluß eines jeden Verwaltungsjahres hat der Vorstand der Oberaufsichtsbehörde einen kurzen Bericht über den Stand des Museums und über das Rechnungsergebnis des abgelaufenen Jahres einzusenden, nachdem vorgängig die Revision der Rechnungen seitens der Finanzverwaltung erfolgt ist. Eine Kopie des Berichtes ist ferner der Stadtbehörde und ebenso der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft zuzustellen.

## Art. 16.

Die Stiftung ist in das Schweizerische Handelsregister einzutragen.

## 5. Gebäude.

## Art. 17.

Die Verhältnisse zwischen dem Kanton Graubünden einerseits und der Stiftung andererseits in bezug auf die Überlassung des ehemals Buolschen Hauses (Kataster Nr. 3017) zu Zwecken des Museums wird in einer besonderen Vereinbarung festgelegt. Letztere wird zum integrierenden Bestandteil vorliegender Stiftungsurkunde erklärt.

6. Inkrafttretung.

Art. 18.

Diese Übereinkunft tritt in Kraft, sobald die zuständigen Instanzen der drei Stiftungsgründer dieselbe genehmigt haben, sowie mit erfolgter Verurkundung.

Sie wird vierfach ausgefertigt und unterzeichnet, wobei jeder Kontrahent je ein Exemplar erhält, während das vierte im Kantonsarchiv von Graubünden deponiert wird.

Chur, den 25. Oktober 1928.

**Namens des Kleinen Rates des Kantons  
Graubünden:**

Der Präsident: sig. Dr. J. Vieli.

Der Kanzleidirektor: sig. Dr. Gengel.

**Namens der Stadt Chur:**

Der Stadtpräsident: sig. Dr. Ad. Nadig.

Der Stadtschreiber: sig. H. Kunz.

**Namens der Historisch - Antiquarischen  
Gesellschaft:**

Der Präsident: sig. Dr. F. Pieth.

Der Aktuar: sig. B. Hartmann.

## Geschichtliche Mitteilungen über die Entstehung der öffentlichen Stiftung „Rätisches Museum“

Prof. Dr. F. Pieth.

---

Im Frühling 1869 ließ ein Komitee, dem die Nationalräte Simon Bavier, Rud. Andr. Planta, J. R. Toggenburg, Gaudenz Salis, Regierungsrat Th. Albertini, Dr. J. F. Kaiser, Rechtsanwalt Dr. C. Hilty und Redaktor Gengel angehörten, mit Herrn Ständerat Planta an der Spitze, eine Einladung ergehen „zur Gründung einer bündnerischen Stiftung für Wissenschaft und Kunst“. Darin wird unter anderm das Bedauern ausgesprochen, daß der frühere Reichtum unseres Landes an Waffen, Harnischen, Münzen und andern Altertümern teils verloren gegangen, teils aufgekauft worden und in andere Sammlungen gewandert sei, weil es in Graubünden an Mitteln gebrach, sie zu erwerben. Am Schluß wird angeregt, eine geeignete Lokalität unter dem Namen „Bündnerisches Museum für Wissenschaft und Kunst“ einzurichten, in dem eine öffentliche Bibliothek, eine Naturaliensammlung, eine Altertumsammlung und periodische Kunstausstellungen Unterkunft finden sollten. Man dachte an eine weitgehende Mitwirkung der Stadt Chur und „vielleicht auch des Kantons“. Das Komitee ersuchte um Beiträge und versprach, die Namen der Subskribenten zum bleibenden Andenken in ein „goldenes Buch“ einzutragen. Nach Eingang der Beiträge gedachten die Unterzeichneten, mit der Kantonsregierung, welcher sie die Oberaufsicht über die Stiftung übertragen wollten, sowie mit dem Churer Stadtrat das Nähere über Sicherstellung, Verwaltung und Verwendung zu beraten und festzusetzen.

Dieser Aufruf gab den Anstoß zur Gründung unseres Rätischen Museums. Unsere bedeutendsten Staatsmänner damaliger Zeit standen ihm zu Gevatter. Herrn Ständerat P. C. Planta, den Initianten, kann man als den Gründer bezeichnen.

Um der neuen Stiftung eine Stütze zu verschaffen, bemühte sich Planta auch um die Gründung einer Gesellschaft zur Sammlung, Sichtung und Aufbewahrung bündnerischer Altertümer, also einer antiquarischen Gesellschaft. Er richtete an hier in Chur wohnende Freunde und Gönner bündnerischer Altertumforschung die Einladung zur provisorischen Konstituierung der Gesellschaft. Sie fand am 30. November 1869 in den „Rebleuten“ statt und es fanden sich Nationalrat R. A. Planta, Dr. Killias, Archivar Kind, Stadtpfarrer Kind und Prof. Pl. Plattner ein. Die Gesellschaft wählte Herrn Ständerat Planta zu ihrem Präsidenten und Herrn Prof. Pl. Plattner zum Aktuar. Als ihre erste Aufgabe erachtete sie, gemeinsam mit den andern wissenschaftlichen Vereinen, namentlich der Naturforschenden und der Geschichtsforschenden Gesellschaft, passende Räumlichkeiten zur Unterbringung und Aufstellung der wissenschaftlichen Sammlungen zu beschaffen. Diese Angelegenheit verursachte vielfache Beratungen, da sich eine passende Unterkunftsmöglichkeit lange nicht darbieten wollte.

Dagegen wuchs der Stiftungsfonds für die antiquarische Sammlung in wenigen Monaten auf Fr. 6000 an und es bestanden Aussichten, ihn bald auf Fr. 10 000 zu bringen. Geschenke von antiquarischen Fundstücken an die Sammlung gingen ein. Andere wurden in Aussicht gestellt für den Fall, daß die Stadt oder der Kanton der Sammlung eine geeignete Lokalität einräume.

Parallel mit diesen Bestrebungen gingen die Verhandlungen über eine Verschmelzung der eben gegründeten Antiquarischen und der seit 1826 bestehenden, zuletzt aber nur noch vegetierenden Geschichtsforschenden Gesellschaft. Sie führten am 20. Oktober 1870 zur Gründung unserer Historisch-Antiquarischen Gesellschaft. Herr Ständerat Planta wurde zum Präsidenten, Conradin Moor zum Vizepräsidenten und Prof. Pl. Plattner zum Aktuar der vereinigten Gesellschaft gewählt. Bereits waren ihre Statuten entworfen und genehmigt. Mit Kommandant Buol wurde ein Mietvertrag abgeschlossen betreffend das Lokal zur Aufbewahrung der antiquarischen Sammlung. Diese befand sich also von Anfang an im jetzigen Haus. Die neue Gesellschaft beschloß am 16. Februar 1871, sie mit Zustimmung des Kleinen Rates und des Chu-

rer Stadtrates als öffentliche Stiftung zu erklären und sie unter die Oberaufsicht der genannten Behörden zu stellen.

Der Kleine Rat und die Stadt Chur sprachen ihre Bereitwilligkeit aus, die Sammlung als eine öffentliche Stiftung unter ihre Obhut zu nehmen und die Bestrebungen der Gesellschaft durch einen jährlichen Beitrag zu fördern.

Die Wahl des Konservators wurde der Gesellschaft überlassen. Graf Robert v. Salis wurde als erster Konservator gewählt. Er ordnete die Sammlung, so daß dieselbe im Mai 1872 eröffnet werden konnte. Ständerat Planta regte an, mit der Eröffnung ein bescheidenes Festessen zu verbinden, zu welchem auch die Naturforschende Gesellschaft, die hohe Regierung und die beiden Bürgermeister, der „ruhende“ und der „amtierende“, eingeladen wurden. Schon 1873 demissionierte Herr Robert v. Salis als Konservator. Die Gesellschaft wählte und bestätigte in der Folge Herrn Kanzleidirektor Gallus Marchion als Museumsverwalter bis 1891. Sein Nachfolger war dann Herr Staatsarchivar Fritz Jecklin, der die Museumsverwaltung bis zu seinem Tode (Juli 1927) besorgte.

Große Sorgen bereitete der Gesellschaft die dauernde Unterbringung der Sammlung in einem passenden Lokal; denn vorläufig war sie im Buolschen Haus eingemietet. In einer Gesellschaftssitzung vom 24. April 1873 wurde eine Petition an die zuständigen kantonalen Behörden verlesen und unterschrieben, die nötigen Räumlichkeiten zu beschaffen zur zweckentsprechenden Aufbewahrung der wissenschaftlichen Sammlungen, nämlich der antiquarischen Sammlung, der historischen Bibliothek, der Kantonsbibliothek, der Bücherei des Sanitätsrates, sowie des Naturalienkabinetts und der forstlichen Sammlung. Inzwischen bewilligte der Stadtrat dem Rätischen Museum Fr. 500 und übernahm zugleich die Miete (jährlich Fr. 120) für ein weiteres Gewölbe im Buolschen Hause auf dem Friedhof. Aber auch die kantonalen Behörden konnten sich der Notwendigkeit der Raumbeschaffung für die wertvollen Sammlungen nicht verschließen. Am 19. Juni 1876 beschloß der Große Rat, es solle das Buolsche Haus zum „Friedhof“ in Chur für den Kanton Graubünden angekauft werden. Dem erhaltenen Auftrag gemäß schloß dann der

Kleine Rat unterm 4. November 1876 mit Herrn Oberstlieut. Johann Anton Buol und mit Herrn Major Johann Anton Buol, der zugleich seinen Neffen Emanuel Buol in Wien vertrat, als Besitzern und Verkäufern des Gebäudes zwei Kaufverträge über die einem jeden gehörende Hälfte desselben ab. Herr Major Johann Anton Buol erhielt für seinen Anteil Fr. 47 500, Herr Oberstlieut. Johann Anton Buol für den seinigen Fr. 45 000, zusammen Fr. 92 500. Die beiden Gebäudehälften sollten gemäß den vereinbarten Bedingungen erst im Todesfall der respektiven Besitzer in das vollständige Eigentum des Kantons übergehen.

Das Haus ist ein charaktervolles altes Bürgerhaus. Es wurde zwischen 1675 und 1680 erbaut\*. Der Bauherr, Stephan Buol, lebte von 1656 bis 1737. Er war 1699—1731. Bürgermeister von Chur und fünfzehnmal Bundespräsident und gründete das Haus als Mannsvorteilgut für immerwährendes Fideikommiß. Daß die beiden letzten Besitzer den gleichen Vornamen haben, kann nicht verwirren, wenn man bedenkt, daß die beiden nicht Brüder waren.

In diesem Haus fanden nun zunächst alle heimatlosen wissenschaftlichen Sammlungen ein Obdach, die Altertumssammlung, die Naturaliensammlung und die Kantonschulbibliothek, die damit nun zu der von der Kantonschule losgelösten Kantonsbibliothek wurde, und die Bibliothek des Sanitätsrates, die Bibliothek der Naturforschenden sowie die der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft in sich aufnahm.

Seither sind die Naturaliensammlung und die Kantonsbibliothek dort ausgezogen. Die Altertumssammlung gewann dadurch Raum und konnte erst jetzt ihren ganzen großen Reichtum ans Licht stellen, zur Freude einheimischer und auswärtiger Besucher und zur Ehre unseres Landes. Und wer die stattlichen Räume durchschreitet, soll dankbar derjenigen gedenken, die mitgeholfen haben, die Sammlung ins Leben zu rufen und zu äufnen.

1927 erkundigte sich das Erziehungsdepartement beim Vorstand der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft nach der Rechtsstellung der Sammlung, was zu längern Verhandlungen zwischen ihm und den kantonalen und städtischen

\* Nicht 1775—80, wie es im 2. Bd. des Bürgerhauses als Druckfehler heißt.

Behörden führte, da die rechtlichen Verhältnisse der Stiftung damals noch nicht abgeklärt waren.

Es handelte sich in der Hauptsache um die Beantwortung der Frage, ob die Sammlung eine öffentliche Stiftung sei, wenn ja, was für eine öffentliche Stiftung, und je nachdem um die Frage, wie die Stiftung organisiert sein müsse, um den neuen zivilgesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Über diese Frage verbreitet sich auf Veranlassung des Erziehungsdepartements Herr Dr. Casparis in einem interessanten Gutachten\*.

Er stellte zunächst fest, daß die Sammlung nach dem alten bündnerischen Privatrecht eine öffentliche Stiftung, d. h. eine öffentlichen Interessen dienende Einrichtung sei. Auch könne nicht bezweifelt werden, daß mit der Schaffung der Stiftung die antiquarische Sammlung aus dem bisherigen Eigentum der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft in das Eigentum dieser Stiftung übergegangen und heute noch Eigentum dieser Stiftung sei.

Schwieriger zu beantworten sei die Frage, ob die Museumsstiftung mehr staatsrechtlicher oder ob sie mehr privatrechtlicher Natur sei, d. h. ob sie einen Teil der Staatsorganisation bilde oder doch dem Staate gegenüber öffentlichrechtlich verpflichtet sei, oder ob sie mehr privaten Charakter trage. Dr. Casparis erklärt, daß ein sicheres Kriterium für die Entscheidung dieser Frage nicht bestehe. Er neige zu der Auffassung, daß diese Stiftung mehr privatrechtlichen Charakter aufweise; denn wünschon das Rätische Museum allgemeinen, öffentlichrechtlichen Interessen des Kantons diene, so scheine ihm doch, daß der Stiftung der öffentlichrechtliche Typus fehle.

Das Erziehungsdepartement übermittelte das Gutachten des Herrn Casparis dem Vorstande und ersuchte diesen um seine Ansichtsäußerung. Der Vorstand kam nach gründlicher Beratung besonders der Frage betreffend den Stiftungscharakter wie Herr Casparis zum Schlusse, daß die Altertumssammlung des Rätischen Museums als eine Stiftung privatrechtlichen Charakters betrachtet werden müsse. Das Erziehungsdepartement schloß sich dieser Auffassung an.

---

\* Abgedr. in der Botschaft des Kl. Rates a. d. Gr. Rat v. 25. Okt. 1928

Die Annahme, daß die Museumsstiftung privatrechtlichen Charakter trage, hatte nun aber zur Folge, daß sie nach den Vorschriften des Schweizerischen Zivilgesetzbuches neu gegründet werden mußte. Nach diesen Vorschriften hätte nämlich die Stiftung bis spätestens 1. Januar 1917 ins Handelsregister eingetragen werden müssen. Da dies unterblieben war, hatte sie rechtlich ihre Existenz eingebüßt und mußte infolgedessen neu konstituiert werden. Der Erziehungsdepartementschef sagte in zuvorkommender und verdankenswerter Weise seine Mitwirkung zu. Er entwarf eine Übereinkunft betreffend das Rätische Museum zwischen dem Kanton, der Stadt und der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft, die mit einigen Abänderungen, die der Vorstand der Historisch - Antiquarischen Gesellschaft beantragte, von den Behörden des Kantons, der Stadt und der Gesellschaft gutgeheißen wurde.

---

**Berichtigung:** Versenkung der Denkmünze der Universität Marburg 1927 (vgl. S. XI), heißt nicht Kesser sondern Kessler.